

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 365.

Halle, Freitag den 8. August
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Halle, d. 7. August. Heute in früher Morgenstunde verschied einer unserer edelsten und berühmtesten Mitbürger, der Geheim- Hofrath und Professor Johann Gottfried Gruber, nach langen Leiden im 78. Lebensjahre. Der Verewigte war 1774 zu Naumburg geboren, in Schulfora und Leipzig gelehrt und hatte 1803 als Privatdocent in Jena seine akademische Laufbahn begonnen; von Wittenberg, wohin er 1811 als Professor berufen wurde, kam er mit den Mitgliedern der dortigen Universität 1815 nach Halle. Seine Thätigkeit als akademischer Lehrer, ungleich mehr noch seine umfassende Wirksamkeit als Schriftsteller sind allgemein bekannt, namentlich ist seine Btheiligung an größeren wissenschaftlichen Werken und Zeitschriften, wie an der Eberhard-Maaß'schen Synonymik der deutschen Sprache, an der Allgemeinen Literatur-Zeitung und an der Allgemeinen Encyclopädie, welche er mit seinem Freunde Erich begründete, bleibende Zeugen seines Wissens-reichthums und eines unermüdblichen Fleißes. Als Mensch verdiente der verewigte Gruber die Verehrung und Liebe im vollsten Maße, welche ihm von allen Seiten zu Theil ward und die sich namentlich bei der 50jährigen Jubelfeier seines akademischen Grades ausdrückte. Die letzten Jahre waren durch körperliches Leiden getrübt, wobei jedoch der edle vortreffliche Mann einen echt philosophischen Gleichmuth sich zu bewahren wußte. Have pia anima!

Berlin, d. 6. August. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Geheimen Ober-Tribunals-Rath Peter Ludwig Zwicker den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eidenlaub, und dem Oberförster Rechow zu Jävenitz im Regierungs-Bezirk Magdeburg den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Die Funktionen des Direktors des königlichen Bergamts zu Halberstadt — an Stelle des an das königl. Bergamt zu Siegen verfesten Bergamts Krug von Nidba — ist dem Bergmeister Kupper, bisher zu Bochum, übertragen worden.

Der General-Lieutenant und Chef des Generalstabs der Armee, von Reyher, ist von Franzensbad hier angekommen. — Der Herzog George von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz, der General-Lieutenant, Inspektor der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, Brese, nach Pommern, und der Unter-Staatssecretair im Justiz-Ministerium, Müller, nach Ischl abgereist.

Wie zuverlässig mitgetheilt wird, ist Seitens des Ministeriums des Innern eine Circular-Versügung an sämtliche Ober-Präsidenten erlassen worden, nach welcher die Wahlkommisariaten in Bezug auf die zum Provinzial-Landtag vorzunehmenden Wahlen aufzufordern sind, 1) einen Protest gegen die Rechtsverbindlichkeit der betreffenden Ministerial-Rescripte nicht zuzulassen, und 2) falls ein solcher dennoch erhoben werden sollte, denselben zu konstatiren, damit unverzüglich gegen die Protestirenden nach §. 87 des Strafrechts vorgeschritten werde.

Wenn hiesige Blätter die Zeit vom 10. bis 12. t. Mts. als die der Eröffnung der Provinziallandtage bezeichnen, so ist dies etwas weniger als approximativ. Es scheint nicht, als würden die Provinziallandtage gleichzeitig zusammenberufen werden. Der zuerst eröffnete dürfte der der Mark Brandenburg und des Markgrathums Niederlausitz (vielleicht schon am 31. d. M.) sein, indem die Vorarbeiten für denselben bereits benigt sind, und an die übrigen Provinzial-Landtage auch Vorlagen gelangen, die in dieser Provinz ihre Erledigung durch die Kommunal-Landtage erhalten.

(H. Pr. 3.)

Die „Dtsche-Ztg.“ schreibt: „Aus der Provinz ist an uns die Anfrage gerichtet worden, ob für die Wahlen zu den reactivirten Provinziallandtagen das Regulativ vom 10. März 1839 wieder einfach zur Anwendung kommen werde. Ja, so ist es, die früheren gesetzlichen Bestimmungen sind wieder maßgebend und die durch die Verfassung annullirte Bedingung, welche das Wahlrecht an das christliche Bekenntniß knüpft, tritt wieder in Kraft. Wenn die „Zeitung des Judenthums“ unterm 14. Juli behauptet, der Minister des Innern habe eine Verfügung erlassen, wonach die Befenner der jüdischen Religion zur kreis- und provinzialständischen Vertretung wahlberechtigt sein sollen, so ist uns von einer solchen Declaration, welche die „Kreuzzeitung“ gewiß nicht unbelächelt würde haben passiren lassen, Nichts bekannt.“ — Die „Neue Preuß. Ztg.“, welche diesen Artikel abbrudt, antwortet hierauf: Wir wollen bei dieser Gelegenheit mit unserer Ansicht über den in Frage stehenden Gegenstand nicht zurückhalten. Die Verfassung macht die Ausübung ständischer Befugnisse allerdings von andern Dingen abhängig, als vom religiösen Bekenntnisse; aber die Verfassung kann nur maßgebend sein für die neue Kreisordnung und nicht für die jetzt in Geltung befindliche alte Kreisordnung. Nach der letztern aber sind die Befenner des Judenthums nicht wählbar.

Der evangelische Oberkirchenrath hat fernerlich durch ein an sämtliche Konsistorien gerichtetes Circularschreiben die schon bei einzelnen Fällen eines Disziplinarverfahrens beobachtete Obervanz zur allgemeinen Befolgung angeordnet. Es soll nämlich in allen Fällen der gedachten Art die förmliche Disziplinaruntersuchung jedesmal durch eine ausführliche in den Akten niedergelegte Verfügung eröffnet werden, in welcher 1) die Beschlußnahme des Kollegiums, daß die Untersuchung eröffnet werde, 2) die Anschuldigungspunkte, auf welche dieselbe gerichtet wird und 3) die Beweismittel, auf deren Erhebung es dabei ankomme, so wie endlich nach Bewandniß der Umstände, 4) die etwa schon vorhandenen Anzeigen, Eruitinalverhandlungen und sonstigen Beilagen genau verzeichnet werden.

Frankfurt a. M., d. 2. August. Wir haben seinerzeit von der Beschwerdeschrift des Herzogs von Augusten burg Mittheilung gemacht, die derselbe der Bundesversammlung zur Abwehr vager Beschuldigungen und behufs Verwendung gegen die rechtlosten Eigenthumsbeeinträchtigungen hat überreichen lassen. Der zweite Theil derselben bezog sich bekanntlich auf die widerrechtliche Verenthaltung seiner Güter auf der Insel Usen sowie auf Sundewitt. In diesen Tagen hat nun der Herzog eine kurze, aber sehr inhaltreiche Ausföhrung nachfolgen lassen, welche das Detail der thatsächlichen Verhältnisse giebt. Ich nenne sie inhaltreich, weil man in der That nicht wohl mehr völkerechtswidrige Verletzungen und Eingriffe in das Eigenthumsrecht zusammenhäufen kann, als auf den Gütern des Herzogs seit Ende März 1848 von der sogenannten dänischen Administration begangen wurden, und zwar unmittelbar durch das Ministerium ober auf dessen Veranlassung. Diese Administration führte anfänglich nach der gewaltsamen Entfönerung der herzoglichen Beamten zuerst des Oberbeamten, Hofraths Bahrt, dann des Harbesvogs, Hofraths Prehn, des Gutswalters Mathiesen, sowie des Hofpredigers Dr. Gernar, der Pastoren Petersen und Schleiher und des Candidaten Bahrt, Lehrers der Söhne des Herzogs, als Kriegsgefangene nach Jühnen) die schleswig-holsteinische lauenburgische Kanzlei in Kopenhagen durch einen dänischen Beamten, Hornemann, als Oberinspektor, dann der Minister des Auswärtigen, Graf Knuth, später sein Nach-

folger, Graf Mostke, bis vor wenigen Monaten gegenwärtig der Amtmann von Apenrade, Kammerjunker Helsen. Dagegen es anfänglich als Wille des Königs bezeichnet war, daß keine Effecten irgend einer Art von den Besatzungen fortgeführt oder fortgeschleppt werden dürften, außer etwa solche, die zum militärischen oder öffentlichen Gebrauch nöthig sein möchten (unter welchem Titel natürlich Manufaktur, z. B. auch Pferde, Getreide u. s. wirklich requirirt wurde), so wurde doch schon im Sommer 1848 werthvolles bewegliches Eigenthum, alle Kostbarkeiten, darunter das Silberservice, nach Kopenhagen abgeführt; wenig später das ganze Gestüt von Augustenburg, denen im Sommer 1849 ein Duzend zu verschiedenen Rennen bestimmter, sehr kostbarer Vollblutpferde folgte. Schloß Augustenburg und alle sonstigen Gebäude, sowie Schloß Sonderburg, wurden als Lazarethe benutzt, mit wahrem Vandalismus in dem augustenburgischen Parke alte, schöne Eichen, die Zierde der Gegend, zu Schiffbauholz umgeschlagen, ohne daß sie nur dazu tauglich waren; sodann selbst Naturaldienste der zu den herzoglichen Gütern auf Alsen gehörigen Bauernhöfe auf eine dem Herzoge sehr nachtheilige Weise abgelöst, und so nach allen Richtungen die unberechtigtesten Eingriffe in das Eigenthum des Herzogs gemacht. Neben diesen maßlosen Verletzungen ging eine schonungslose Behandlung der herzoglichen Beamten, die theilweise, wie schon oben angeführt, unter dem vagen Vorwande militärischer Rücksichten als Kriegsgefangene fortgeschleppt wurden, um später nach Holstein entlassen zu werden mit der Weisung, nicht vor Beendigung der Feindseligkeiten nach Schleswig zurückzukehren. Da ihnen aber dabei von ihren Sagen und Emolumenten von der dänischen Regierung nichts mehr ausbezahlt wurde, so mußten diese Leute zum Theil mit ihren Familien darben. Ihre Stellen erhielten dänische Beamte. Allen diesen widerwärtigen Vorgängen mit und auf den Besatzungen des Herzogs auf Alsen folgte Ende Juli 1850 die gleich gewaltthätige Behandlung der grafenfeinischen Güter auf der Halbinsel Sundewitt. Ihr Administrator v. Krogh wurde, nachdem er auf Köllisch's Befehl circa 10,000 Thlr. rückständiger Steuern für die Güter in Flensburg eingezahlt hatte, Nachts arreirt, nach Kopenhagen abgeführt, daselbst inhaftirt, wobei er kaum mit dem Leben davonkam, und dann, nach dreiwöchentlicher Haft in einem Diebesgefängnis, mit ähnlicher Weisung wie die Obenerwähnten, nach Holstein entlassen. Die dänische Administration führte sich auf den letztern Gütern stillschweigend ein, schaltete aber auf diesen, wie auf Augustenburg, in einer Weise, die der Conservation der Güter so nachtheilig sein mußte als dem Vortheile ihres Eigenthümers. Auch hier wurde ein Theil der herzoglichen Beamten und Bedienten ohne Gehalt oder Unterstützung entlassen und deren Stellen mit Dänen besetzt. Im grafenfeinischen Schloß hat man mehreren Familien Wohnungen eingeräumt, die Localitäten verändert; andere Gebäulichkeiten, die Schloßgärten u. s. sind Leuten überlassen, die man aus Dänemark hat kommen lassen. Alle diese Dinge geschahen zu jeder beliebigen Zeit, ohne Rücksicht auf Waffenstillstände und Frieden und nachdem nicht einmal mehr militärische Rücksichten zu Manchem einen scheinbaren Vorwand hergeben konnten. Gegen Recht und Vertrag wird dem Herzog sein Privatvermögen vorenthalten; seit April 1848 die Revenuen der Besatzungen auf Alsen, seit Ende Juli 1850 auch die der grafenfeinischen Güter; ja es ist ihm in Betreff derselben von der dänischen Regierung niemals auch nur eine Mittheilung gemacht worden, was jedenfalls das unerhörte Unrecht noch trönt. Auch dem Bruder, dem Vetter und den Cousins des Herzogs werden die denselben aus den herzoglichen Revenuen zugesicherten Pensionsen nicht ausgezahlt. Die Ausführung aller dieser Rechtsverletzungen ist in höchst gemäßigtem, ruhigem Tone gehalten. (Hamb. Nachr.)

Kassel, d. 4. August. Graf v. Leiningen ist gestern abgereist. Er hat den Weg nach Frankfurt genommen. Heute Morgen ist ihm Staatsminister Uhlen auf derselben Route gefolgt. Die österreichischen Offiziere, Hauptmann v. Uracha und Obristleutnant v. Ruoff, welche der Bundescommission zur Dienstleistung beigegeben waren, werden übermorgen ebenfalls dahin abgehen, woraus abzunehmen ist, daß die Bundescommission für Kurbesen nicht aufgehoben ist, sondern nur ihren Sitz nach Frankfurt verlegt hat. (D. P. Z.)

Gotha, d. 4. Aug. Die von einigen Blättern gemachte Mittheilung, daß die zeitgemäße Umgestaltung der Verfassungen der Einzelstaaten den betreffenden Regierungen überlassen bleiben sollte, scheint auch in dem Umfange ihre Befestigung zu finden, daß unter den ministeriellen Vorlagen, welche unserem Landtage vor einiger Zeit gemacht worden sind, auch ein Entwurf zur Veränderung des hiesigen Staatsgrundgesetzes sich befand. (L. Z.)

Bremen, d. 5. Aug. Die „Hamburger freie Presse“ läßt sich aus Holstein schreiben, daß zwar „eine längere Occupation Holsteins von Seiten der deutschen Bundesmacht nicht länger statthaft“ erscheine, nachdem „die Pacificirung dieses Bundeslandes“ vollständig bewirkt sei, daß aber „eine weitere Concentrirung der kaiserlichen Truppen an der Nord- und Ostsee stattfinden werde und daß die Gebiete der sogenannten freien Städte zunächst als Standquartiere ausersuchen seien.“ Die Oesterreicher, berichtet der Correspondent der Fr. Pr., werden die Winterquartiere im Norden Deutschlands beziehen und nicht nur die schon hier befindlichen, sondern noch neue Mannschaften, welche dem böhmisch-norddeutschen Armeekorps, so müssen wir es jetzt wohl nennen, angehören, für welches also Preußen die bequem und rasch befördernde Stappenstraße bildet. Außer den zur „Ergänzung“ bestimmten kaiserlichen Truppen (circa 3000 Mann), welche bis zum 9. Aug. hier eintreffen werden, steht ferner die Brigade Stanfowitz

(6 Bataillone und 1 Batterie) in Böhmen zum Umarsch bereit. Als zunächst dieser Brigade angewiesene Station wird die Freistadt Lübeck und Umgegend bezeichnet und auch Bremen wird sich zu einer Aufnahme der österreichischen Gäste bequemen müssen.“

Die Befestigung dieser nicht ungläublichen Nachrichten wird abzuwarten sein.

Wien, d. 5. August. Der Kaiser ist gestern früh um 8 Uhr in Tschl eingetroffen. Der König von Württemberg wird nächstens dort erwartet.

Vermischtes.

— Der Geh. Regierungsrath Lepsius zu Naumburg, welcher seit dem Jahre 1821 bei der Prüfungs-Kommission zu Schul-Porta den Vorsitz führt, ist kürzlich von diesem Amte zurückgetreten. Bei seinem Scheiden aus dieser Stellung zur gedachten Lehr- und Erziehungsanstalt hat das Lehrer-Kollegium derselben ein Tableau aus Erinnerungsblatt anfertigen lassen, worauf die Namen sämtlicher Abiturienten sich befinden, welche in gedachtem Zeitraume von 30 Jahren entlassen wurden. Die Gesamtzahl derselben beläuft sich auf 580.

— Schwerin, d. 30. Juli. Die Auswanderungen von Mecklenburg nach Amerika nehmen einen immer größeren Maßstab an. Man theilt uns mit, daß die hiesige Erparnißanstalt nahe an 90,000 Thlr. an Auswanderer zurückgezahlt habe. Es würde aber ein entschiedener Irrthum sein, wenn man glauben wollte, es seien vorzugsweise Städte, die sich jenseit des Oceans begeben, es sind das eben so viele, wo nicht noch mehr, Landleute. Selbst Gutsbesitzer fangen an, den in ihrem Gute beheimatheten Personen die Ueberfahrtskosten zu schenken und die leer gemordenen Wohnungen eingehen zu lassen; so wird uns z. B. mitgeteilt, daß aus dem Gute Mutteln, Amts Cirivik, auf diese Weise 35 Personen nach Nordamerika ausgewandert seien.

— Der „Constitutionelle Hans Jörgel“, eine Wiener Zeitschrift, hat vor Kurzem die K. K. Cigarren nicht nach seinem Geschmack gefunden und dieselben wegen der Fabrication und des dazu verwendeten Materials getadelt. Die betreffende Behörde sah sich dadurch veranlaßt, eine Cigarren-Untersuchungs-Commission zur Untersuchung der Besondere zu ernennen; die Commission besah die Cigarren, und siehe da, sie waren alle gut! weshalb die Commission in ihrem veröffentlichten Berichte Verurteilung des constitutionellen Hans forderte, der sie gehänselt hatte. Derselbe ist laut amtlicher Bekanntmachung jetzt durch das Ausnahmegericht dahin erfolgt, daß der „Constitutionelle Hans Jörgel“ mit dreimonatlicher Suspension und sein Redacteur mit vierzehntägigem Profosen-Arrest belegt ist. Die Moral von der Geschichte, table in Oesterreich keine Cigarren nicht! (M. Z.)

Merseburg. Der Regierungsrath v. Funck zu Torgau ist zum Lokal-Commissarius für die Deichregulirung an der Mulde ernannt worden.

Die Schulstelle in Burghefeler, Epphorie Eckartsberga, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Die Schul- und Küsterstelle in Eröskula, Epphorie Liffen, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die Stelle ist Privat-Patronats, wird aber für dies Mal von der Königl. Regierung besetzt.

Der Pastor Reichsicher zu Bömenzien in der Epphorie Seehausen a. A. ist am 26. Juni e. g. gestorben. Patron der dadurch erledigten Stelle ist der Königl. Landrath Hr. v. Jagow zu Osterburg.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrabjunctur zu Woltersdorf in der Diöces Brandenburg ist der bisherige Prediger zu Ringenwalde, Carl Friedrich Sörgel, berufen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Eysenrode in der Diöces Großbodungen ist dem bisherigen Hülfsprediger Stülke zu Großbodungen verliehen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Pechau, in der Diöces Möckern, ist dem bisherigen Pfarrfarrer und Superintendenten zu Loburg, August Hermann Quenstedt, verliehen worden. Das dadurch vacant gewordene Oberpfarramt zu Loburg ist Königl. Patronats.

Landwirthschaftliche Production Preußens.

Nach Herrn Lengert's Berechnung in der „Deutschen Gewerbezeitung“ producirt Preußen jährlich im Durchschnitt:

19,595,000 Schffl. Weizen im Werthe von	40,496,333 Thlr.
64,108,000 „ Roggen „	91,888,133 „
19,200,000 „ Gerste „	20,480,000 „
75,830,000 „ Hafer „	56,136,333 „
7,500,000 „ Hirse, Erbsen, Bohnen, Weiden, Linsen u. s. w.	11,250,000 „
mithin 186,233,000 Schffl. Getreide im Werthe von 222,250,799 Thlr.	
hierzu 280,800,000 „ Kartoffeln „	121,550,000 „
im Ganzen 467,033,000 Schffl. Getreide und Kartoffeln	343,800,799 Thlr.
Der Gesamtwert der Ausfuhr Preußens beträgt nach Herrn v. Lengert's:	
5,000,000 Schffl. Weizen im Werthe von	10,333,333 Thlr.
2,000,000 „ Roggen „	2,866,667 „
800,000 „ Gerste „	833,333 „
500,000 „ Hafer „	383,333 „
800,000 „ anderes Getreide „	1,200,000 „
im Ganzen 9,100,000 Schffl. Getreide aller Art i. W. v.	15,636,666 Thlr.

Diese Production gewährt nach der Schätzung Equiverts in Königsberg einen annähernden Geldwerth von 304,064,678 Thlr., die Ausfuhr 16,126,000 Thlr.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. August.

Im Kronprinzen: Hr. Landrath Riedel m. Fam. a. Bromberg. Die Hrn. Dr. Heßrad a. Suhl, Schulz a. Mannheim. Hr. Rittergutsbes. Graf v. d. Schellenburg-Wienburg a. Wienburg. Hr. Rentier Sanders a. London. Die Hrn. Kauf. Meyer a. Frankfurt, Ebermeier a. Hagen, Wirtz a. Paris, Reiter a. Bonn.

Stadt Jülich: Hr. Insp. Beyer a. Aachen. Hr. Rechts-Anwalt Samter a. Posen. Hr. Pastor Pauli a. Bremen. Hr. Kreis-Gr. Rath Wandertich a. Galleba. Hr. Richter Bahn a. Offenbach. Frau v. Baur de la Poulange a. Potsdam. Die Hrn. Kauf. Windaus a. Neu-Ruppin, Müller a. Bremen, Farwing a. London, Finbrüds a. Crefeld, Schwarz a. Magdeburg.

Soldner Ring: Hr. Dir. Courvoisier a. London. Hr. Prof. Courvoisier a. Drefort. Hr. Gutsbes. Schlobach a. Durchwehna. Hr. Prem.-Lieut. Kramer a. Giesleben. Hr. Militärarzt Dr. Volkmar a. Bonn. Hr. Ref. Reigenschein a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Werningshausen a. Hamm, Nespel a. Grunewald.

Englischer Hof: Die Hrn. Parit. Scholz u. Köpfer a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Reinhardt a. Magdeburg, Sturm a. Hannover. Hr. Dr. phil. Gresser a. Hildesheim. Hr. Prof. Lüttig a. Braunschweig. Hr. Dr. med. Heinrich a. Dresden.

Goldner Löwen: Die Hrn. Kauf. Hupfeld a. Koflau, Müller a. Weimar, Buchholz a. Erfurt, Debas a. Frankfurt, Weischer a. Hanau.

Stadt Hamburg: Hr. Stad. med. Spigner a. Leipzig. Hr. Fabrikther Julia a. Kötens. Hr. Rittergutsbes. Frhr. v. Strehlen a. Gumbinnen. Hr. Capitain Gangloff a. Petersburg. Hr. Prof. Dr. Naellan a. London. Die Hrn. Kauf. Krausnick a. Neu-Ruppin, Brenner a. Saalfeld, Stelzer a. Mannheim, Reiske a. Leipzig.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Fabrik. Nürnberg a. Neustadt, Schorf a. Kilmigrode, Wühlhaus a. Reichmorbitz, Degehard a. Wendterode. Die Hrn. Kauf. Mathreich a. Weicherode, Schneider a. Bielefeld. Hr. Instrumentm. Knoche a. Schleiz.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Junk a. Potsdam, Dörge a. Jepsitz, Stephan u. Feder a. Leipzig, Kühn a. Langensalze. Die Hrn. Lehrer Pippmann a. Schmeberg, Anselm a. Dresden. Die Hrn. Fabrik. Böhmisch a. Hamburg, Sacke a. Stettin. Hr. Pred. Weber a. Altenrode. Hr. Bürgermeist. Kurze a. Ebnau. Hr. Rent. Hollnack a. Berlin.

Thüringer Bahnhof: Hr. Rittergutsbes. Baron v. Kettendorf a. Meddensburg. Hr. Fabrik. Walther a. Reichenbach. Hr. Ktuar Riesche a. Frankenhäusen. Die Hrn. Kauf. Meyer a. Mainz, Rehrich a. Ropenhagen, Struve a. Leipzig, Witt a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

6. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck *)	336,81 Par. L.	336,26 Par. L.	336,21 Par. L.	336,43 Par. L.
Dampfdruck	4,02 Par. L.	5,38 Par. L.	4,36 Par. L.	4,59 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	0,81 pCt.	0,64 pCt.	0,76 pCt.	0,74 pCt.
Luftwärme	10,5 C. Rm.	17,1 C. Rm.	12,3 C. Rm.	13,3 C. Rm.

*) Alle Lufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

der von den Bäckern und Backwaarenhändlern in den Städten des Saalkreises für den Monat August 1851 eingereichten Taxen.

(Die Backwaaren müssen noch 24 Stunden nach dem Baden das angegebene Gewicht haben.)

Wohnort.	Name.	Krogengebäck.						Weizengebäck.	
		Feines Brot pro Pfd.:		Hausbäcker-Brot pro Pfd.:		Schwarzbrot pro Pfd.:		12 Stüd. Semmeln für 1 Egr.:	
		1/2	1	1/2	1	1/2	1	Loth	Qu.
1. Cönnern.	Berger.	—	—	—	10	—	—	18	—
	Eberh.	—	—	—	8	—	—	18	3
	Gerth.	1	—	—	10	—	—	18	—
	Günther.	1	—	—	9	—	—	18	—
	Harnisch sen.	—	—	—	7	—	—	19	—
	Harnisch jun.	1	—	—	9	—	—	18	—
	Knauff.	1	—	—	9	—	—	18	—
2. Löbejün.	Linde.	1	—	—	10	—	—	16	2
	Schmidt.	—	—	—	9	—	—	18	—
	Schneider.	1	—	—	10	—	—	16	2
	Berg, Gust.	1	6	—	10	—	—	16	—
	Faust, Andr.	1	2	—	10	—	7	20	—
	Götsche, Fr.	1	6	—	10	—	6	16	—
	Hädicke, Andr.	1	—	—	8	—	—	20	—
3. Wettin.	Hudemann.	—	—	—	6	—	—	—	—
	Laue, Anton.	1	6	1	—	—	9	18	—
	Rebentisch, G.	1	—	—	9	—	—	18	—
	Thümmler, Fr.	1	3	—	9	—	8	16	—
	Thümmler, C.	1	3	—	9	—	—	17	—
	Weiland.	1	3	—	9	—	—	18	—
	3. Wettin.	Wittwe Christall.	1	—	—	9	—	—	18
Christall jun.		1	2	—	9	—	—	20	—
Esse.		1	1	—	9	—	—	19	—
Günther.		1	1	—	8	—	—	19	—
Wittwe Rathmann.		1	3	—	9	—	—	19	—
Rosensfeld, Bernh.		1	3	—	9	—	—	18	—
Rosensfeld, Wihl.		1	3	—	9	—	—	18	—
Schade, Wihl.		1	3	—	9	—	—	19	—
Schade, Ferd.	1	3	—	9	—	—	19	—	
Pirl, Friedr.	1	3	—	9	—	—	18	—	

Freiguts-Verkauf.

Ein Freigut in Thüringens schönster Lage, mit 460 Morgen, separirt, lauter Kappsboden, steht sofort zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere durch **Ed. Stückrath** in der Expedition d. Bl. am Markte.

Ein Gut im Anhaltischen, Mansfeld'schen, Thüring'schen mit 1200 bis 1600 Morgen Acker unterm Pfluge, zu 100,000 bis 150,000 \mathcal{R} höchstens, wird zu kaufen gesucht. Selbstkäufer erfahren das Nähere durch Vermittelung von **Ed. Stückrath** in der Expedition dieses Blattes am Markte.

Das hier noch nie gesehene

Kunst-Kabinet

von plastischen Bildern, im goldenen Pfluge, ist täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr geöffnet. Entrée à Person 5 \mathcal{R} . Familienbillets sind beim Herrn Kaufmann **Kizing**, à D. 1 \mathcal{R} , zu haben.

Gehr. Barth, Maler.

Braunkohlensteine

in vorzüglicher Güte empfiehlt billigst und erbitet sich recht zahlreiche Aufträge

G. Spiegel, Laubengasse 1775.

Neue Tänze für Piano.

In der **Pfeffer'schen Musikalienhandlung in Halle** sind zu haben:

- Labitzky, Emma-Mazurka.** 7 1/2 \mathcal{R} .
- Erinnerung an London, Walzer. 15 \mathcal{R} .
- Gruss an Dresden, 3 Polka. 15 \mathcal{R} .
- Herzog, Trompeten-Galopp.** 5 \mathcal{R} .
- Hamburger-Polka. 7 1/2 \mathcal{R} .
- Wiedersehen-Polka. 5 \mathcal{R} .
- Bertha-Redowa. 5 \mathcal{R} .

Zugleich halten wir unser reichhaltiges **Musikalien-Leih-Institut**, wie auch unser **Lager icht römischer Saiten** für Streich-Instrumente bestens empfohlen.

Ein junges Mädchen, welches bereits in einem Ladengeschäft conditionirt hat, auch in Nähen und Kleidermachen geschickt ist, sucht in einem hiesigen Ladengeschäft oder in einer guten Familie eine Stelle. Die Adresse ist zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieses Blattes am Markte.

Dachsteine

bester Qualität sind wieder zu haben auf der Ziegelei zu **Schlettau**. **G. Fritsch**.

In **Götnitz** bei Stumsdorf stehen kleine Schweine zum Verkauf. Den 6. Aug. **Aug. Barth**.

Wer fähig und geneigt ist, **drei neue Zifferblätter** für die **Thurmuhre** in **Spören** bei **Jörbig** anzufertigen, der beliebe zum Licitationstermin auf den **27. August Mittags 2 Uhr** in dasiger Schulstube sich einzufinden.

Concert

im **Paradies** Freitag den 8. August. Anfang Abends 7 Uhr. **Wittig**.

Civoli-Theater.

Freitag den 8. August. Mit aufgehobenem Abonnement. Zum Besiz des Herrn **Bensberg** u. Frau.

Zum ersten Male: **Die Kinder des Regiments**, oder:

Der Invalide,

Baudeville in 3 Akten frei nach „Les enfants de Troupe“ von **Friedrich Blum**, Musik von verschiedenen Komponisten.

Zum Schluß:

Lebende Bilder,

arrangirt vom Decorationsmaler **Hrn. Kruse**.

Ein Kaufmann in Dresden, Besitzer eines ansehnlichen Hausgrundstücks daselbst, welcher Verhältnisse halber aus einem schon seit längerer Zeit betriebenen lebhaften Colonialwaaren-Geschäft austritt, auch das Droguerie-Geschäft genau kennt, sucht zur Ausfüllung von Zeit für hiesigen Platz und Umgegend eine Agentur von einem renommirten Produkten-Geschäft. Adressen beliebe man gefälligst poste restante Dresden unter Chiffre M. F. niederzulegen und ist alsdann Obiger gern bereit, mündlich oder schriftlich nähere Auskunft zu ertheilen.

Pulverhörner und Schrotbeutel empfiehlt
F. C. Spieß in der alten Post.

Die Destillations-Anstalt und Weinhandlung
 von **Hugo Schale**, gr. Klausstraße Nr. 898
 empfiehlt rothe und weiße Bordeaux-Weine die Flasche von 10 $\frac{1}{2}$ Pf., Rheinweine von 6 $\frac{1}{2}$ Pf. ab, Moselweine à 4 und 5 $\frac{1}{2}$ Pf. pr. Flasche, Rum à Quart 6 $\frac{1}{2}$ Pf.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 6. August.			Düsseldorf-Eisenbahnen Priorit.			Magdeburg = Halberstädter			
Fonds u. Course.	Stauf.	Preuß. Cour.		Stauf.	Preuß. Cour.		Stauf.	Preuß. Cour.	
		Brief.	Geld. Gem.		Brief.	Geld. Gem.		Brief.	Geld. Gem.
Preuß. Freiwillige Anleihe	5	107	103 3/8	4	142	141	4	142	141
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	103 3/8	103 3/8	4	142	141	4	142	141
Staats-Schuld = Scheine	3 1/2	89 1/4	89 1/4	4	68 1/4	68 1/4	4	68 1/4	68 1/4
Ober-Deich-Bau-Dobligationen	4 1/2	120 1/2	120 1/2	5	103 1/2	103	5	103 1/2	103
Prämienf. d. Verb. à 50 Pf.	3 1/2	86 1/2	86 1/2	3 1/2	93 1/2	92 1/2	3 1/2	93 1/2	92 1/2
Kurs u. Neum. Schindlerf. 3 1/2	3 1/2	105 7/8	105 7/8	4 1/2	102 1/4	101 3/4	4 1/2	102 1/4	101 3/4
Berliner Stadt-Dobligationen	5	105 7/8	105 7/8	5	102 1/2	102 1/2	5	102 1/2	102 1/2
do. do. 3 1/2	3 1/2	86 1/2	86 1/2	5	104 1/2	104 1/2	5	104 1/2	104 1/2
Westpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	92 1/4	92 1/4	5	136 1/2	136 1/2	5	136 1/2	136 1/2
do. do. 3 1/2	3 1/2	102 1/4	102 1/4	4	124 1/2	124 1/2	4	124 1/2	124 1/2
Großherz. Pfensche do.	4	93	93	4	102 1/2	102 1/2	4	102 1/2	102 1/2
do. do. 3 1/2	3 1/2	96 1/4	96 1/4	4	102 1/2	102 1/2	4	102 1/2	102 1/2
Niederl. do. 3 1/2	3 1/2	96 1/4	96 1/4	5	104 1/2	104 1/2	5	104 1/2	104 1/2
Donnerische do. 3 1/2	3 1/2	97 1/2	96 3/4	5	104 1/2	104 1/2	5	104 1/2	104 1/2
Kurs u. Neumark. do. 3 1/2	3 1/2	97 1/2	96 3/4	5	104 1/2	104 1/2	5	104 1/2	104 1/2
Schlesische do. 3 1/2	3 1/2	100 1/4	100 1/4	5	104 1/2	104 1/2	5	104 1/2	104 1/2
do. vom Staat garant. Lit. B. 3 1/2	3 1/2	100 1/4	100 1/4	5	104 1/2	104 1/2	5	104 1/2	104 1/2
Preuß. Rentenbriefe	4	103 1/4	103 1/4	5	104 1/2	104 1/2	5	104 1/2	104 1/2
Preuß. Bant-Anleihe = Scheine	4	13 1/2	13 1/2	5	104 1/2	104 1/2	5	104 1/2	104 1/2
Friedrichsdor	9 1/2	87 1/2	87 1/2	5	104 1/2	104 1/2	5	104 1/2	104 1/2
Andere Goldmünzen à 5 Pf.	9 1/2	87 1/2	87 1/2	5	104 1/2	104 1/2	5	104 1/2	104 1/2
Disconto	—	—	—	5	104 1/2	104 1/2	5	104 1/2	104 1/2
Eisenbahn-Actien.			Ausländische Eisenbahn-Actien.			Actien excl. Zinsen.			
Nachn. Düsseldorf	4	87	87	4	85	84	4	85	84
Bergisch-Markische	5	102	102	4	85	84	4	85	84
do. Prioritäts	5	113 3/4	113 3/4	4	85	84	4	85	84
Berlin-Anhalter Lit. A. u. B.	4	99	96 1/2	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2
Berlin-Hamburger	4	102 1/2	101 1/2	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2
do. Prioritäts	4 1/2	102 1/2	101 1/2	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2
do. do. II. Em.	4 1/2	102 1/2	101 1/2	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2
Berlin-Vorstadt-Magdeburger	4	97 1/4	97 1/4	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2
do. Prioritäts-Dobligationen	4	97 1/4	97 1/4	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2
do. do.	5	103 1/2	103 1/2	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2
do. do. Lit. D.	5	103 1/2	103 1/2	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2
Berlin-Stettiner	129	108 1/2	108 1/2	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2
do. Prioritäts-Dblig.	5	108 1/2	108 1/2	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2
Cöln-Mindener	3 1/2	108 1/2	108 1/2	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2
do. Prioritäts-Dblig.	4 1/2	108 1/2	108 1/2	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2
Cöln-Bonner	5	104 1/2	104 1/2	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2
do. do. II. Em.	5	97 1/2	96 7/8	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2
Düsseldorf-Eisenbahnen	—	97 1/2	96 7/8	4	111 1/2	110 1/2	4	111 1/2	110 1/2

Leipzig, den 6. August.

Course	Anges. boten.	Gesucht.	Staatshypothek. Actien excl. Zinsen.	Anges. boten.	Gesucht.
Pr. Fredr. à 5 Pf.	auf 100	—	Leipz. Stadt-Dobligationen kleiner	—	—
And. ausl. Remittent à 5 Pf. nach ger.	—	—	do. do. 4 1/2 %	—	—
ringemr. Anleihen	auf 100	87 1/2	do. do. 4 1/2 %	—	—
Soll. Dnt. à 3 Pf.	auf 100	6	Sächs. erbh. Pfandbr. à 3 1/2 % u. 500	91	—
Raffin. do. do.	auf 100	6	von 100 u. 25	—	—
Preuß. do. do. à 65 1/2 Mk.	auf 100	57 1/2	à 4 % von 500	—	101
Polst. do. do. à 65 Mk.	auf 100	57 1/2	von 100 u. 25	—	—
Conv.-Spec. u. Gld.	auf 100	—	Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	—	—
idem 10 u. 20 Kr.	auf 100	2	Sächs. do. do. à 3 1/2 %	94 1/2	—
Staatshypothek. Actien excl. Zinsen.			Sächs. do. do. à 4 %	100 1/4	—
Königl. sächsische Staats-Papire à 3 %	im 14 Pf. Z. von 1000 u. 500 Pf.	84 1/2	Exp.-Dresd. Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 %	109	—
kleinere	—	—	Zähringische Prior.-Dbl. 4 1/2 %	—	—
à 4 % do. do. von 500 Pf.	—	99	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassenf. à 3 %	85 1/2	—
à 4 1/2 % do. do. von 500 u. 200	—	102 1/2	à 3 % im 14 Pf. Z. v. 1000 u. 500 Pf.	—	—
à 5 % do. do. von 500 u. 200	—	104 1/2	kleinere	—	—
do. do. kleinere	—	—	Kön. Pr. St.-Schuldchein à 3 1/2 %	—	—
Königl. sächs. Randrentenbriefe à 3 1/2 %	im 14 Pf. Z. v. 1000 u. 500 Pf.	89 1/2	pr. 100	—	—
kleinere	—	—	Kass. f. d. sächs. Met. pr. 150 f.	—	—
Act. d. eh. sächs. abair. C.-B. bis Mich. 1855	à 4 %	86 1/4	à 4 1/2 %	—	—
später à 3 % v. 100 Pf.	—	99 1/2	à 5 %	—	—
do. sächs. schles. 4 % pr. 100	—	—	Actien der W. B. pr. St.	173	—
Pr. Del. d. chem. Ghem.-K. Eisenb.-Anl. à 10 Pf.	—	100	Leipz. Bant-Actien à 250 Pf. pr. 100	—	—
do. do. à 100 Pf. 5 1/2 %	—	102 1/2	Exp.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 Pf.	—	—
Leipz. Stadt-Dobligationen à 3 % im 14 Pf. Z. von 1000 u. 500 Pf.	—	94 1/2	Erbau-Zittau do.	144 1/4	—
—	—	—	Berlin-Anhalt à 200	24 1/4	—
—	—	—	Magdeburg-Leipz. do.	113 1/4	—
—	—	—	Zähringische do.	221 1/4	—
—	—	—	—	76 1/2	—

Gebauer-Schweifsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Sonntag als den 10. d. M. labet zum Scheibenschiefen und Ball ergebnis ein Serz, Rothehaus.

Freitag den 8. August Horn-Concert. A. Funke.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 4 1/2 Uhr entschlummerte im 78. Lebensjahre schmerzlos und Gott ergeben der Geheimre Hofrath Professor Dr. Gruber. Wir wissen, es sind Viele, die ihm im Leben theilnehmende Liebe schenkten; Alle bitten wir, auch in des Verewigten Namen, recht herzlich um stillen Beileid.

Halle, am 7. August 1851.

Die Hinterbliebenen.

Marktberichte.

Halle, den 7. August.

Weizen 1 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ — 2 Roggen 1 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ — — — 18 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ Gerste 1 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ Hafer 1 $\frac{1}{2}$ — — — 1 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$

Magdeburg, den 6. August. (Nach Weipen.)

Weizen loco 42 — 46 Pf. Gerste — 32 — Pf. Roggen 37 — 42 — Hafer 26 — 28 1/2 Pf. Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Tralles 22 1/2 Pf.

Berlin, den 6. August.

Weizen loco 52 — 56 Pf. im Detail 53 — 57. gesten noch eine Ladung 88 1/2 Pf. bunt. poln. zu 53 Pf. 97 1/2 Pf. Roggen loco 36 — 38 1/2 Pf. im Detail 37 — 38 1/2 Pf. eine Ladung 84 Pf. zu 36 1/2 Pf. begeben. Aug. 36 1/2 Pf. verk. u. Br. 36 G. pr. Aug./Sept. do. pr. Sept./Oct. 37 Pf. verk. u. Br. 36 1/2 G. pr. Oct./Nov. 37 1/2 à 37 Pf. verk., 37 Br., 36 1/2 G. pr. Frühjahr 1852 38 1/4 u. 38 Pf. verk., 38 Br. u. G.

Hafer loco 22 — 24 Pf. = schwimmend 22 — 23 Pf. pr. Sept./Oct. 48 Pf. 20 — 21 Pf. Weizen 36 — 38 Pf.

Rappsfart Wintertraps im Verbands 66 à 65 Pf. ger. Wintertraps fordert.

Rübel loco 10 1/2 Pf. Br. 10 G. pr. August do. Aug./Sept. do.

Sept./Oct. 10 1/2 Pf. Br. 10 1/2 G. Oct./Nov. 10 1/2 Pf. Br. 10 1/2 G. u. G. Nov./Dec. 16 1/4 Pf. Br. 10 1/2 G. Dec./Jan. do.

Reinöl loco 11 1/2 Pf. Br. pr. Sept./Oct. 11 1/2 Pf. Spiritus loco ohne Zaf 16 1/2 Pf. b. pr. mit Zaf 16 Pf. Br., 15 1/2 G. pr. August do. Aug./Sept. 16 Pf. Br., 15 1/2 G. u. G. Sept./Oct. 16 Pf. Br., 15 1/2 G. u. G. pr. Frühjahr 1852 16 1/2 à 1/2 Pf. verk., 16 1/2 Br., 16 1/2 G.

Stettin, d. 6. Aug. Weizen 53 bi. Roggen Sept. Oct. 37 1/2, 36 1/2 G., Oct./Nov. 36 bi. pr. Frühjahr 37 1/2 bi. Rübel Sept./Oct. 10 bi. Spiritus Aug. 22 1/2 bi. pr. Frühjahr 22 1/2 bi.

London, d. 4. Aug. Weizen 1 billiger, die Ernte hat angefangen.

Wasserstand der Saale bei Halle am 6. Aug. Abds. 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll, am 7. Aug. Abds. 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 6. August am alten Pegel 6 Zoll unter 0. am neuen Pegel 6 Fuß 7 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleiße zu Magdeburg passiren: Aufwärts: d. 5. Aug. C. Braune, Steinföhlen, v. Hamburg u. Budau. B. Bruner, desgl. nach Dessau. J. R. Pfeil, desgl. n. Budau. — Den 6. Aug. A. Braune, Steinföhlen, v. Hamburg u. Budau. — A. Köfen, desgl. — J. u. F. Eißler, desgl. — F. Koch Nr. 49, Güter, v. Magdeburg u. Dresden. — W. Kasner, Steinföhlen, v. Hamburg u. Budau. — C. Stelle, desgl. — S. Schögel, Schlemmerkreide, v. Magdeburg u. Letzchen. — A. Schumann, Staboli, v. Spandau u. Stabim-Magdeburg. — G. Kofe, desgl. — C. Claus, Steinföhlen, v. Hamburg u. Budau. — F. Duanbt, 2 Röhne, Güter, v. Hamburg u. Letzchen. — A. Dartsmann, Steinföhlen, v. Hamburg u. Budau.

Niederwärts: d. 5. Aug. F. Zimmermann, 2 Röhne, Thon, v. Salzmünde u. Pöfen. — Den 6. Aug. P. Kule, Gohrenbroden, v. Budau u. Grabow. — G. Wendt, Weizen, v. Bernburg u. Hamburg. Magdeburg, den 6. August 1851.

Königl. Schleißen-Amt. S a a f e.



Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 365.

Halle, Freitag den 8. August
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.



Die „Disse-Ztg.“ schreibt: „Aus der Provinz ist an uns die Anfrage gerichtet worden, ob für die Wahlen zu den reactivirten Provinziallandtagen das Regulativ vom 10. März 1839 wieder einfach zur Anwendung kommen werde. Ja, so ist es, die früheren gesetzlichen Bestimmungen sind wieder maßgebend und die durch die Verfassung annullirte Bedingung, welche das Wahlrecht an das christliche Bekenntniß knüpft, tritt wieder in Kraft. Wenn die „Zeitung des Judenthums“ unterm 14. Juli behauptet, der Minister des Innern habe eine Verfügung erlassen, wonach die Bekenner der jüdischen Religion zur Kreis- und provinzialständischen Vertretung wahlberechtigt sein sollen, so ist uns von einer solchen Declaration, welche die „Kreuzzeitung“ gewiß nicht unbeleuchtet würde haben passieren lassen, Nichts bekannt.“ — Die „Neue Preuß. Ztg.“, welche diesen Artikel abdruckt, antwortet hierauf: Wir wollen bei dieser Gelegenheit mit unserer Ansicht über den in Frage stehenden Gegenstand nicht zurückhalten. Die Verfassung macht die Ausübung ständischer Befugnisse allerdings von andern Dingen abhängig, als vom religiösen Bekenntnisse; aber die Verfassung kann nur maßgebend sein für die neue Kreisordnung und nicht für die jetzt in Geltung befindliche alte Kreisordnung. Nach der letztern aber sind die Bekenner des Judenthums nicht wählbar.

Der evangelische Oberkirchenrath hat kürzlich durch ein an sämtliche Konsistorien gerichtetes Cirkularschreiben die schon bei einzelnen Fällen eines Disziplinarverfahrens beobachtete Observanz zur allgemeinen Befolgung angeordnet. Es soll nämlich in allen Fällen der gedachten Art die förmliche Disziplinaruntersuchung jedesmal durch eine ausführliche in den Akten niedergelegte Verfügung eröffnet werden, in welcher 1) die Beschlussnahme des Kollegiums, daß die Untersuchung eröffnet werde, 2) die Anschuldingenpunkte, auf welche dieselbe gerichtet wird und 3) die Beweismittel, auf deren Erhebung es dabei ankomme, so wie endlich nach Bewandniß der Umstände, 4) die etwa schon vorhandenen Anzeigen, Skriptinalverhandlungen und sonstigen Beilagen genau verzeichnet werden.

Frankfurt a. M., d. 2. August. Wir haben seinerzeit von der Beschwerdeschrift des Herzogs von Augustenburg Mittheilung gemacht, die derselbe der Bundesversammlung zur Abwehr vager Beschuldigungen und behufs Verwendung gegen die rechtlosesten Eigenthumsbeeinträchtigungen hat überreichen lassen. Der zweite Theil derselben bezog sich bekanntlich auf die widerrechtliche Vorenthaltung seiner Güter auf der Insel Wismar sowie auf Sundewitt. In diesen Tagen hat nun der Herzog eine kurze, aber sehr inhaltreiche Ausführung nachfolgen lassen, welche das Detail der thatsächlichen Verhältnisse giebt. Ich nenne sie inhaltsreich, weil man in der That nicht wohl mehr völkerrechtswidrige Verletzungen und Eingriffe in das Eigenthumrecht zusammenhäufen kann, als auf den Gütern des Herzogs seit Ende März 1848 von der sogenannten dänischen Administration begangen wurden, und zwar unmittelbar durch das Ministerium oder auf dessen Veranlassung. Diese Administration führte anfänglich nach der gewaltsamen Entfernung der herzoglichen Beamten (zuerst des Oberbeamten, Hofraths Bahrt, dann des Hardsbovogs, Hofraths Presh, des Gutsverwalters Mathiesen, sowie des Hofpredigers Dr. Gernar, der Pastoren Petersen und Schlieker und des Candidaten Bahrt, Lehrers der Söhne des Herzogs, als Kriegsgefangene nach Fühnen) die Schleswig-holsteinisch-lauenburgische Kanzlei in Kopenhagen durch einen dänischen Beamten, Hornemann, als Oberinspektor, dann der Minister des Auswärtigen, Graf Knuth, später sein Nach-

Sall
einer unse
rath und
Leiden im
geboren, i
Privatdoce
Wittenberg
mit den
Seine Th
umfassende
namentlich
Werken u
onymik d
Zeitung
seinem Fr
reichthums
der verewi
welche ihn
bei der 5
Die letzten
doch der e
sich zu ber
Berl
Dem Gel
den Noth
Oberförst
den Nothe
Die
Halberst
versetzt
Küper,
Der
von Rey
zog Geo
der Genera
lieutenant,
inspeteur der
Zerungen und
Chef der In
genieure und
Pioniere, B
rese, nach P
ommern, und
der Unter
Staatssecre
tair im Justiz
Ministerium,
Müller, nach
Ischl abgerei
ft.
Wie zuverläss
ig mitgetheilt
wird, ist Seitens
des Ministeriums
des Innern eine
Circular-Verfü
gung an sämtliche
Ober-Präsidi
en erlassen wor
den, nach welcher
die Wahlkommis
sarien in Bezug
auf die zum Pro
vinzial-Landtag
vorzunehmenden
Wahlen aufzuford
ern sind, 1) einen
Protest gegen die
Rechtsverbindlich
keit der betreffenden
Ministerial-Resc
ripte nicht zuzulas
sen, und 2) falls
ein solcher dennoch
erhoben werden
sollte, denselben
zu konstataren,
damit unverzüglich
gegen die Protest
stenden nach §. 87
des Strafrechts
vorgeschritten
werde.
— Wenn hiesige
Blätter die Zeit
vom 10. bis 12. t.
Mts. als die der
Eröffnung der
Provinziallandtag
e bezeichnen, so
ist dies etwas
weniger als app
roximativ. Es
scheint nicht, als
würden die Pro
vinziallandtage
gleichzeitig zus
ammenberufen
werden. Der zu
erst eröffn
ete dürfte der
der Mark Brand
enburg und des
Markgrafthums
Niederlausitz
(vielleicht schon
am 31. d. M.) sein,
indem die Vorar
beiten für densel
ben bereits beend
igt sind, und an
die übrigen Pro
vinziallandtage
auch Vorlagen
gelangen, die in
dieser Provinz
ihre Entstehung
durch die Kom
munal-Landtage
erhalten.

(N. Dr. J.)